



SVO Germaringen e.V. Sportpark 87656 Germaringen Abtl. Karate	Hygieneschutzkonzept SARS-CoV-2	 Karate Dojo Germaringen im SVO Germaringen e.V.
--	--	---

Verein: SVO Germaringen e.V.
Abteilung: Karate
Anwendungsbereich: Karate-Training in der Halle Keterschwanger Hof
Zielgruppe: Erwachsene und Kinder
Training: Das Training wird grundsätzlich „kontaktlos“ geführt
Trainingszeiten Erwachsene: Jeweils donnerstags, 19:30 bis 20:30 Uhr
Trainingszeiten Kinder: Jeweils samstags, 15:45 bis 16:45 Uhr
Kindertraining: Wird durch mindestens 2 Trainern durchgeführt
Dauer des Trainings: Eine Einheit mit maximal 60 Minuten
Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben: ÜL / TN / Eltern

Allgemeines	<p> Gesundheit Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, oder ein positiver COVID-19 bei sich oder einer Person seines Haushaltes vorliegt, wird das Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt <u>Krankheitssymptome:</u> Atemwegserkrankung, Fieber oder Husten </p> <p> Aufenthalt Der Aufenthalt in den Sportstätten der SVO ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Die Sportstätte kann 10 Minuten vor Trainingsbeginn betreten werden. Nach Trainingsende verlassen TN und ÜL die Sportstätte zügig und verweilen nicht unnötig. </p> <p> Anfahrt / Abfahrt mit PKW Bei der An- und Abfahrt sollten Fahrgemeinschaften vermieden werden. Ausnahmen: Familien oder familienartige Partnerschaften oder verwenden von MNB. </p>
--------------------	---

Persönliche Hygieneregeln	<p> Abstand halten Mindestens 1,5 m Abstand während des Aufenthaltes in der Sportstätte und im Zugangsbereiches des SVO einhalten. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. </p> <p> Handhygiene allgemein Händewaschen für mindestens 20 Sek. mit Flüssigseife und unter Benützung der Einmalhandtücher oder fachgerechte Verwendung von Handdesinfektionsmitteln mit Einwirkzeit von mind. 30 Sek. </p> <p> Handhygiene wann Beim Betreten oder Verlassen der Sportstätte des SVO sind die Spender zur Händedesinfektion im Eingangsbereich zu nutzen und eine Händedesinfektion durchzuführen. Vor Verlassen des WC sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen (mind. 20 Sek.) </p> <p> Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) Während des Aufenthaltes in der Sportstätte des SVO ist eine eigene MNB von allen Anwesenden zu tragen. Während des Trainings kann nach Vorgabe des ÜL die MNB abgenommen werden und auf die persönliche Tasche abgelegt werden. Nach Vorgabe des ÜL ist die MNB wieder zu benutzen. </p>
----------------------------------	--

Persönliche Hygieneregeln	<p>Private Kleidung, Trinkflasche Jeder TN hat eine Tasche oder dgl. mitzuführen, in welcher die persönlichen Gegenstände aufbewahrt werden müssen. Die Taschen und die personalisierte Trinkflasche wird an den Hallenrändern, mit einem Mindestabstand von 2m nach Vorgabe des ÜL platziert. Sportschuhe können benutzt werden.</p> <p>Weitere Regeln Die Husten- und Niesetikette einhalten. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Fenstergriffe möglichst nicht direkt anfassen bzw. den Ellbogen etc. nutzen. Kein Verzehr von Lebensmitteln in der Sportstätte des SVO.</p>
Gebäudehygiene	<p>Wegeleitsystem Hauptein- und -ausgang der Sportstätte ist entsprechend zu nutzen. Die Sportstätte wird vor Beginn einzeln betreten und einzeln verlassen. Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende ist der Zugangsbereich als Einbahnweg anzusehen, d.h. ein Kontakt / Kreuzen ist zu verhindern. Die Sporthalle (Dojo) wird nacheinander betreten bzw. verlassen.</p> <p>Nutzung von WC / Waschgelegenheit, Sanitärräume Das WC, einschl. Waschgelegenheit, sollte vor Betreten des (Dojo) benutzt werden. Muss das WC nach Betreten des Dojo benutzt werden, ist dies mit dem ÜL abzuklären. Duschen und Umkleieräume können nicht genutzt werden.</p> <p>Desinfektionsmitteln Im Eingangsbereich stehen Händedesinfektionsmittel bereit. Das Verteilen der Händedesinfektionsmittel für die Kinder, wird durch den Trainer vorgenommen / überwacht.</p> <p>Müllentsorgung Anfallender Müll wird vom Erzeuger wieder mitgenommen.</p> <p>Lüften des Dojo Mindestens 10 Min. vor Trainingsbeginn und bis 10 Min. nach Trainingsende wird das Dojo mit den vorhandenen Möglichkeiten (Fenster, Türen) ausgiebig gelüftet. Während des Trainings werden ebenfalls Türen und Fenster geöffnet, soweit dies möglich ist.</p>
Trainingsbetrieb allgemein	<p>Grundlegendes Das Training beginnt pünktlich zum vorgegebenen Zeit. TN, welche nach Trainingsbeginn erscheinen, können am Training nicht mehr teilnehmen. Ausnahmen bestehen hierzu nach vorheriger Absprache.</p> <p>Abstand halten Während des Trainings ist ein Mindestabstand von 2m zu TN / ÜL einhalten. Ein Personen-Abstand von bis zu 4m sollte, wenn möglich forciert werden. Dies wird durch den ÜL während des Trainings organisiert.</p> <p>Trainingskleidung Die Trainingskleidung ist frei wählbar, z.B. GI, Sportkleidung. Umkleiden ist nicht möglich. Wenn möglich mit Sportkleidung zum Training kommen.</p>

SVO Germaringen e.V. Sportpark 87656 Germaringen Abtl. Karate	Hygieneschutzkonzept SARS-CoV-2	 Karate Dojo Germaringen im SVO Germaringen e.V.
--	--	---

Trainingsbetrieb Erwachsene	Anmeldung Erwachsene Jeder TN muss sich am Trainingstag spätestens bis 15:00 Uhr beim zuständigen ÜL für das Training anmelden. Anmeldung über Telefon, E-Mail oder WhatsApp. Die Anzahl der TN ist je nach Hallengröße begrenzt. Anmeldung unter: hartmut@karate-germaringen.de
Trainingsbetrieb Kinder	Anmeldung Kinder Jeder TN muss sich am Trainingstag spätestens bis 12:00 Uhr beim zuständigen ÜL für das Training anmelden. Anmeldung über Telefon, E-Mail oder WhatsApp. Die Anzahl der TN ist je nach Hallengröße begrenzt. Anmeldung unter: daniel@karate-germaringen.de
Organisatorisches	Anwesenheitslisten Die Anwesenheitslisten werden bei jedem Training von dem ÜL geführt und dokumentiert, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Hilfsmittel, Matten Es werden im Training keine Hilfsmittel wie z.B. Matten verwendet. Angehörige / Zuschauer Angehörige und Zuschauer dürfen die Sportstätte nicht betreten.
Verantwortung	Kenntnisnahme / Akzeptanz des Hygieneschutzkonzeptes TN und ÜL dürfen erst nach schriftlicher Bestätigung und Einhaltung der Hygieneanforderungen am Training teilnehmen. Zusätzlich muss die Selbstauskunft Infektionsrisiko vor dem ersten Training ausgefüllt und der Abtl. Karate zugesendet werden: hartmut@karate-germaringen.de daniel@karate-germaringen.de Werden die Vorgaben während des Aufenthaltes einzelner TN nicht eingehalten, muss der ÜL den TN den Zugang zur Sportstätte verwehren bzw. muss den TN aus der Sportstätte weisen. Wichtig: Eine später festgestellte Infektion mit COVID-19 muss dem Hygienebeauftragten des SVO, Hr. Klaus Wroblewski vorstand-vereinsverwaltung@svo.germaringen.de oder dem Trainer unverzüglich mitgeteilt werden, damit ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet werden können.

Legende: SVO = SVO Germaringen e.V.; TN = Teilnehmer*innen; ÜL = Trainer*innen;

Anlagen:

Trainings-Anwesenheitsliste (01.07.2020)

Selbstauskunft Infektionsrisiko COVID-19 (01.07.2020)

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben durch / am	Seite 3 von 3
Gültig ab: 01.07.2020	Hartmut Aßmann	Hartmut Aßmann, 28.06.2020	